

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 14.01.2016**

Zu TOP : 3.2

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung
Kleine Parower Straße"**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: B 0070/2015

Herr Wohlgemuth teilt mit, dass mit dem Bebauungsplan Baurecht nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) für angrenzende Grundstücke entsteht. Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange sind keine wesentlichen Anregungen oder Hinweise zur Planung eingegangen, sodass der Bebauungsplan in die Auslegung gehen kann.

Herr Suhr erkundigt sich, warum nicht alle Bereiche durch einen Bebauungsplan einheitlich geregelt werden.

Herr Wohlgemuth entgegnet daraufhin, dass für die Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes kein Bebauungsplan für den gesamten Bereich notwendig ist, sondern nur für den dargestellten Teilbereich. Dies hat eine Kostenersparnis zur Folge.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0070/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Stimmenthaltungen 0 Gegenstimmen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 22.01.2016